

Antrag
der Fraktion der SPD

Förderung von Arbeitslosenzentren und vergleichbaren Einrichtungen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, daß Arbeitslosenzentren und vergleichbare Einrichtungen soziale und gesellschaftspolitisch sinnvolle Aufgaben leisten, um die Probleme, die durch Massenarbeitslosigkeit, insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit, entstanden sind, zu lindern. Um die angefallenen Aufgaben bewältigen zu können, müssen die Arbeitslosenzentren und vergleichbare Einrichtungen durch Bund, Länder und Gemeinden angemessen gefördert werden. Notwendig ist

- die Übernahme der Kosten für eine personelle Grundausstattung durch den Bund,
- die Übernahme der Betriebskosten anteilig durch Länder, Gemeinden und die jeweiligen Träger der Arbeitslosenzentren und vergleichbarer Einrichtungen,
- die Bereitstellung von Räumen bzw. Übernahme der Mietkosten, einschließlich der Nebenkosten, durch die Gemeinden.

Bonn, den 22. Oktober 1986

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit, insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit, und ihren unsozialen Folgen ist eine beschäftigungsorientierte Gesamtpolitik notwendig, insbesondere mit den Elementen der Wirtschafts- und Finanzpolitik sowie der Arbeitsmarktpolitik. Die wichtigsten Elemente einer derartigen Politik sind:

- Nachfrageorientierte Steuerreform/Abbau unproduktiver Subventionen;
- Aufstockung und Verstetigung öffentlicher Investitionen;
- Abbau und Verhinderung von Umweltschäden durch Schaffung eines Sondervermögens Arbeit und Umwelt;

- Ausweitung des staatlichen/freigemeinnützigen Dienstleistungsangebots, insbesondere Ausbau ambulanter sozialer Dienste;
- Beschleunigung des Tempos der Arbeitszeitverkürzung;
- Ausbau des Instrumentariums der Bundesanstalt für Arbeit, insbesondere im Bereich Fortbildung und Umschulung.

Ein Abbau der Massenarbeitslosigkeit ist möglich, erfordert aber Zeit. In dieser Übergangszeit dürfen die Arbeitslosen, insbesondere die Langzeitarbeitslosen, nicht noch weiter in Armut absinken und allein gelassen werden. Inzwischen ist bekanntgeworden, wie folgenreich die Auswirkungen von Langzeitarbeitslosigkeit für den einzelnen sind.

Zahlreiche Untersuchungen, auch vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, haben erwiesen, daß Arbeitslosigkeit das soziale Beziehungsgefüge nachhaltig destabilisiert. Besondere Probleme gibt es im psychosozialen Bereich und durch Verschuldung. Die Langzeitarbeitslosen haben einen besonderen Orientierungs- und Beratungsbedarf, der nach allen Erfahrungen durch die Arbeitsämter, Kommunen und auch die Träger sozialer Dienste nicht hinreichend befriedigt werden kann. Dies gilt unbeschadet der großen Verdienste, die sich vor allem die Kirchen und auch die Gewerkschaften sowie freie Träger auf diesem Feld erworben haben.

Die Einstellung Arbeitsloser hat sich in den letzten Jahren gewandelt. Sie wollen nicht mehr bloß betreut werden, sondern an der Mitgestaltung des eigenen Weges aktiv mitwirken. Davon zeugen die zahlreichen Selbsthilfeeinrichtungen Arbeitsloser. Unter maßgeblicher Mitwirkung von Arbeitslosen und auch von gesellschaftlichen Gruppen und Trägern sozialer Dienste sind inzwischen Arbeitslosenzentren und vergleichbare Einrichtungen aufgebaut worden, die eine Lücke in der Sozialarbeit mit Arbeitslosen ausgefüllt haben. Arbeitslosenzentren und vergleichbare Einrichtungen versehen Aufgaben, die von Kommunen und anderen Trägern sozialer Dienste nicht ausreichend wahrgenommen werden, zum Teil auch gar nicht wahrgenommen werden können.

Erst wenn die Massenarbeitslosigkeit abgebaut ist – und das kann nur mittel- und langfristig erfolgen –, sind Arbeitslosenzentren überflüssig. Solange es aber Massenarbeitslosigkeit gibt, können und müssen die Folgeprobleme, insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit, auch durch Arbeitslosenzentren und vergleichbare Einrichtungen – inzwischen gibt es bundesweit rd. 60, die regelmäßig und in größerem Umfang durch Beratung und weitere Leistungen bei der Wiedereingliederung Arbeitsloser helfen – gelindert werden. Diese Tätigkeit richtet sich also vor allem an die Gruppe von Langzeitarbeitslosen, die wirtschaftlich schlecht dran sind, die isoliert leben, die unter dem Verlust sozialer Kontakte leiden und sich zunehmend überflüssig vorkommen.

Aufgabe der Arbeitslosenzentren und vergleichbarer Einrichtungen ist es, der Gruppe der Langzeitarbeitslosen eine menschenwürdige Teilhabe am Leben der Gemeinschaft zu ermöglichen,

Selbsthilfe und Eigeninitiative zu fördern sowie durch qualifizierte Beratung die ökonomische und sozialpsychologische Situation der betroffenen Menschen zu verbessern. Im einzelnen heißt das:

- Einzel- und Gruppenberatung in allen Fragen, die im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen, rechtlichen, gesundheitlichen und sozialen Situation von Arbeitslosen stehen;
- Entwicklung und Förderung von Selbsthilfeprojekten zur Verbesserung der persönlichen und beruflichen Situation von Arbeitslosen (Beschäftigungsprogramme, Weiterbildungsangebote, sozio-kulturelle Angebote);
- Arbeit mit besonders benachteiligten Gruppen (Jugendliche, Ältere, Frauen, Alleinerziehende, Behinderte, Ausländer);
- Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, die Situation von Arbeitslosen – aus der Sicht der Betroffenen – gegenüber der Bevölkerung, auch den Politikern, stärker erkennbar zu machen;
- Berücksichtigung bei sozialpolitischen und arbeitsmarktrelevanten Entscheidungen der Kommunen sowie die Entwicklung von Strategien zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Armut;
- Koordination, Beratung und Innovation von Arbeitslosen- und Beschäftigungsinitiativen auf lokaler Ebene.

Arbeitslosenzentren und vergleichbare Einrichtungen eröffnen die Möglichkeit des Dialogs unterschiedlicher Gruppierungen und sichern die Kontinuität der Arbeit. Dafür ist qualifiziertes Personal und eine angemessene Sachausstattung erforderlich. An dieser wichtigen gesellschaftspolitischen Arbeit müssen sich Bund, Länder und Gemeinden durch einen angemessenen Finanzierungsbeitrag beteiligen. Durch die Arbeit der Arbeitslosenzentren wird die Arbeit der Arbeitsämter, Sozialämter und anderer Einrichtungen sinnvoll ergänzt. Die Kosten für die angemessene personelle Grundausstattung belaufen sich auf 5 Mio. DM jährlich.

